



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat aufgrund der §§ 1, 2, 13a BauGB bei ihrer Sitzung am 22. Juni 2017 beschlossen, einen Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans „ZW 10, Lange Schneise“ in Zwingenberg aufzustellen und zugleich für dessen Geltungsbereich aufgrund der §§ 14 ff. BauGB eine Veränderungssperre mit dem Inhalt als Satzung beschlossen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen und
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Der Beschluss wurde am 15. Juli 2017 im Bergsträßer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht. Hierauf wird verwiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat nunmehr bei ihrer Sitzung am 6. Juni 2019 beschlossen, die zuvor genannte Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB um ein Jahr zu verlängern. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Zwingenberg, Flur 1 Nr. 546/7, 546/6, 562/81 teilweise, 545/3, 545/2, 545/1, 542/6, 541/13, 541/12, 541/11, 540/12, 540/11, 539/2 teilweise, 562/57, 562/42, 261/2, 263/1, 264/3, 265/2, 266/1, 267/3, 267/4, 268/1, 562/61 teilweise, 270, 271, 273/1 und 562/72 teilweise.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zwingenberg, den 10. Juli 2019

Dr. Habich

Bürgermeister